

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 70 (1976)
Heft: 6

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

cm). Es wird mit aufladbaren Batterien gespeisen. Diese ermöglichen eine Dauerbenutzung von 10 Stunden. Bezugsquellen und auch der Preis sind

in der Pressemitteilung leider noch nicht genannt. Sobald wir Genaueres darüber wissen, werden wir es in der GZ mitteilen. R.

Es war eine voreilige Information

In Nr. 3/76 veröffentlichten wir den Artikel «**Gehörlosentelefon — Es wird immer spannender**», den wir dem «Mitteilungsblatt» der Zürcher Vereinigung für Gehörlose entnommen hatten. Dort war u. a. zu lesen: «**Unterdessen kommt Bericht von Brown Boveri & Cie in Baden (AG), dass die Firma bis Frühling 1976 ein Telefon für Gehörlose konstruiert.**»

— Da es sich um eine weltbekannte, führende Firma handelt, hat diese Meldung sicher grosse Erwartungen geweckt.

Leider gaben wir diese Information etwas voreilig an unsere Leser weiter. Denn kurz nach dem Erscheinen des Artikels in der GZ wurden wir von kompetenter Seite darauf aufmerksam gemacht, dass die Meldung nur zum kleinsten Teil stimme.

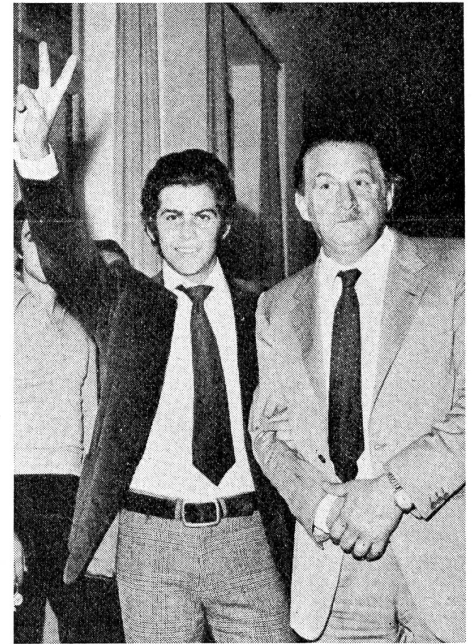
Was ist nun daran wahr?

Gegenwärtig wird in der Ingenieur-Techniker-Schule der BBC durch eine Arbeitsgruppe im Rahmen einer Semesterarbeit **nur die Grundidee eines leich-**

ten Taschengerätes mit einfachster drahtloser Bedienung weiterentwickelt.

Diese Grundidee stammt von einem ehemaligen Elektrotechniker, der seit vier Jahren als Sozialarbeiter bei Pro Infirmis tätig ist. Das Problem eines Telefons für Gehörlose hat ihn schon immer stark beschäftigt. Er ist aufgrund seiner eigenen Erfahrungen mit industrieller Elektrotechnik und seiner Kenntnis von den neuesten Fortschritten auf diesem Gebiet davon überzeugt, dass die Konstruktion eines solchen Minigerätes durchaus möglich ist. Er hofft, dass die Übungsarbeit an der genannten Ingenieur-Techniker-Schule dies beweisen wird. Wenn dieser Beweis gelingt, dann bedeutet dies jedoch nur ein möglicher erster Schritt in der praktischen Verwirklichung der Grundidee. Die nächsten Schritte wären dann die Aufnahme des Projektes in das Konstruktions- und Produktionsprogramm der Firma BBC.

Die Spannung bleibt also, aber mehr als hoffen darf man vorläufig nicht! Ro.



Siegestolz zeigte sich der Student Michele Visco mit seinem Vater nach bestandener Prüfung.

Glücklicher und trotzdem trauriger Vater

Michele strahlte über das ganze Gesicht, als er auf die Strasse trat. Dort erwarteten ihn seine Eltern und einige Schulkameraden. Auch sein Vater war in diesem Augenblick glücklich. Er sagte, man habe seinen taubstummen Sohn durch den ersten Entscheid der Prüfungskommission gedemütigt. Und darüber sei er als Vater im Herzen sehr traurig. Er sagte weiter: «Ich bin sicher, dass es jedes Jahr viele solcher Fälle gibt, von denen die Öffentlichkeit nie etwas erfährt. Alle Psychologen erklären doch, dass ein Kind mit einem Gebrechen, egal ob es blind, taub oder stumm ist, normal aufwachsen muss. Sonst leidet es später unter gefährlichen Minderwertigkeitsgefühlen.»

Dieser Bericht erschien vor zwei Jahren in einer deutschen illustrierten Wochenzeitung. Ein aufmerksamer gehörloser GZ-Leser hat ihn aufbewahrt und vor einigen Tagen dem Redaktor mit der Bitte um Abdruck zustellen lassen. Er bemerkte dazu noch: «Der Redaktor soll einfache Worte für die Gehörlosen schreiben.» Ro.

Aus der Welt der Gehörlosen

Ein Taubstummer setzte sich durch

Prüfung nicht bestanden

Michele Visco war Student am Technischen Institut Pius IX in Italien. Er war bei der Schlussprüfung durchgefallen. Die Prüfungskommission teilte dem Vater des jungen Mannes mit, Michele habe das Examen nicht bestanden, weil bei der mündlichen Prüfung ein «kritischer Dialog» (= Gespräch) nicht möglich gewesen sei. Der Prüfling habe Schwierigkeiten gehabt, seine Gedanken klar zu sagen.

Der Vater war mit diesem Entscheid der Prüfungskommission nicht einverstanden. Er schrieb dem Bildungsministerium sofort einen Brief. Er schrieb: «Man hat meinen Sohn als Schüler des Technischen Instituts aufgenommen und ihn zum Examen zugelassen. Jetzt darf man nicht einfach behaupten, die mündliche Prüfung habe nicht durchgeführt werden können, weil Michele taubstumm sei. Aber viel schlimmer ist noch, dass die Kommission behauptet, Michele werde

sich seines Gebrechens wegen sowieso nie in die Arbeitswelt einfügen können.» (Das bedeutet: Es werde nicht möglich sein, ihn beruflich zu integrieren. Red.) — Der Vater hatte darüber auch in der Presse berichtet.

Neue Prüfung wird angesetzt

Das Schreiben von Dr. Diego Visco, Micheles Vater, hatte Erfolg. Das Bildungsministerium setzte eine neue Prüfung fest. Diesmal wurde noch ein Taubstummenlehrer als Dolmetscher eingeladen. Michele musste nur die mündliche Prüfung wiederholen. Denn die schriftliche Prüfung hatte er bestanden.

Der junge Mann bestand auch die mündliche Prüfung. Nach 40 Minuten war alles vorbei. Der Taubstummenlehrer hatte nur zweimal helfen müssen. Dann verabschiedete der Präsident der Prüfungskommission den Studenten mit den Worten: «Wir sehen uns auf der Universität wieder.»

Schweizerischer Gehörlosenbund

Delegiertenversammlung vom 4. April in Luzern

Delegierte und Gäste, welche das gemeinsame Mittagessen einnehmen möchten, sollen sich bitte bei Herrn Paul Koller, Aabachstrasse 21, 6300 Zug, anmelden. Letzter Termin: 25. März.

Sind häufige Kontakte von Gehörlosen mit Gehörlosen in der Freizeit eine Gefahr für ihre Integration?

Vom 6. bis 7. Oktober 1975 fand in Oberhofen BE eine Arbeitstagung des Schweizerischen Taubstummlehrervereins statt. Arbeitsthema war das Problem «Integration Gehörgeschädigter». (Berichte über diese Tagung brachte die GZ in den Nummern 20 und 21 1975.) Vor einigen Wochen erhielten die Teilnehmer den schriftlichen Tagungsbericht, worin die gehaltenen Vorträge im Wortlaut wiedergegeben sind. Der Bericht enthält zudem die kurz zusammengefassten Ergebnisse der Diskussionen in den vier Arbeitsgruppen sowie den GZ-Artikel zum Podiumsgespräch mit den Gehörlosen. Das ist eine wertvolle Veröffentlichung. Denn nun kann man daheim in aller Ruhe die vorgebrachten Gedanken und Meinungen nachlesen und sich seine eigenen Gedanken darüber machen. Im Hinblick auf den Wechsel in der Leitung der Berufsschule für hörgeschädigte Lehrlinge und Lehrtöchter ist der Vortrag über

Integration und Berufsschule

sicher im besonderen Masse aktuell geliebt. Der Vertreter der Berufsschule erklärte, man habe diese Berufsschule schaffen müssen, weil Hörgeschädigte in Schulen für Hörende wegen der Ableseschwierigkeiten besonders dem Unterricht in den allgemeinbildenden Fächern Sprache, Rechnen usw. auf die Dauer nicht oder nur mit grosser Mühe zu folgen vermögen. Dann fuhr er fort: «Aus diesem Grunde ist eine besondere Berufsschule für Hörgeschädigte, ich möchte sagen leider, notwendig. Wie jede Absonderung widerspricht die Führung von Klassen für Hörgeschädigte den Bemühungen, die Integration zu fördern. Die Nachteile sind auch bei uns festzustellen: Die Schüler ersetzen unter sich die Lautsprache mit Zeichen, Gesten und Grimassen... Unsere Schüler kehren ins ‚Gehörlosenumilieu‘ zurück, wenn sie vor der Schule, in der Pause und nach der Schule eifrig drauflos schwatzen, ohne dass ein Laut zu hören ist. Es mag sein, dass sie es nötig haben, von Zeit zu Zeit unter sich zu sein. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass solche Kontakte die Integration hemmen können. Wir sollten daher die Gelegenheit dazu eher beschränken.»

Der Vertreter der Berufsschule für Hörgeschädigte vertritt also die Meinung: Freie Kontakte der Gehörlosen untereinander könnten für ihre Integration schädlich sein. — Nachfolgende Bemerkung macht dies noch deutlicher:

«Ich möchte nur nebenbei sagen, dass man den Hörgeschädigten einen schlechten Dienst erweist, wenn man sie ständig auffordert, ihre Freizeit mit ihresgleichen zu verbringen. Nicht nur der Mensch als Arbeiter, sondern der ganze Mensch sollte eingegliedert werden, auch der Mensch im Privatleben.»

Damit meinte der Kollege Gewerbelehrer auch die verschiedenen Gehörlosenvereinigungen, Freizeitkurse usw., obwohl er sie nicht nannte. Wenn seine Meinung richtig ist, dann müsste man z. B. den jungen Gehörlosen das Lesen der GZ verbieten. Denn darin finden sie doch immer wieder Berichte aus dem Vereinsleben der Gehörlosen, vom Gehörlosen-Sport usw. und in jeder Nummer Einladungen zur Teilnahme an Versammlungen und besonderen Veranstaltungen für Gehörlose.

Es soll für die Integration der Gehörlosen sogar schädlich sein, wenn an ihrer Berufsschule **Taubstummlehrer** unterrichten. Warum? Darum: «Durch ihr tägliches Zusammenleben mit Hörgeschädigten gehören Sie zum ‚Gehörlosenumilieu‘», wurde den zahlreich anwesenden Lehrkräften der Gehörlosenschulen erklärt.

Das sind nicht etwa nur leere Worte gewesen, die man nicht ernstzunehmen brauchte.

Taubstummlehrkräfte sind als Mitarbeiter an der Berufsschule für Hörgeschädigte tatsächlich seit Jahren nicht mehr erwünscht.

Zwischen den Gehörlosenschulen und den an der Berufsschule tätigen nebenamtlichen Lehrern gab es überhaupt keine Kontakte. Diese hatten also auch

«Heute bedaure ich meinen jugendlichen Leichtsinn!»

Der durch seine Filme weithin bekannte 44-jährige Schauspieler Steve McQueen musste seine berufliche Laufbahn wegen Ertaubung beenden.

«Dies ist das Ende», sagte der verzweifelte Steve McQueen. «Ich muss mich nach einer anderen Beschäftigung umsehen, kein Arzt kann mir noch helfen.» Die Ursache der Ertaubung ist in seiner Jugendzeit zu finden. Um sein Brot zu verdienen, musste der junge Steve McQueen in einer Schuhfabrik arbeiten. Er musste an einer lärmenden Maschine



Neuer Leiter der Berufsschule für hörgeschädigte Lehrlinge und Lehrtöchter

Die Kommission der Berufsschule für hörgeschädigte Lehrlinge und Lehrtöchter des deutschsprachigen Landesteils hat zum neuen Schulleiter gewählt Herrn *Heinrich Weber* (44), Lehrer an der gewerblichen Berufsschule Amt und Limmattal in Dietikon ZH. — Vor seiner Spezialausbildung zum Berufsschullehrer ist Herr Weber während elf Jahren als Primarlehrer an Schulen für hörende Kinder tätig gewesen. Der neue Schulleiter wird sein Amt am 1. April 1976 antreten.

keine Gelegenheit, dort die Arbeit mit gehörlosen Kindern kennenzulernen. Es gab auch nie richtige Kurse, wo sie mit den Besonderheiten dieser Arbeit eingehend vertraut gemacht wurden. — Und dies alles nur, weil man glaubte, es sei wegen der Integration besser so. Ro.

ohne Schutzvorrichtung arbeiten. Zurückblickend erzählt er: «Als ich noch jung war, dachte ich, auf Ohrpfropfen bei der Arbeit verzichten zu können, ich fühlte mich männlich und stark genug. Meine Vorgesetzten machten mich immer wieder auf die möglichen schlimmen Folgen aufmerksam. Aber ich achtete nicht auf ihre Warnungen. Jetzt höre ich auf dem rechten Ohr gar nichts mehr, und auf dem linken verschlechtert sich das Gehör von Monat zu Monat. Heute bedaure ich meinen jugendlichen Leichtsinn!» (Aus Maariv, Israel)